

GRUNDSCHULE ROLLHOF

Doris Emter



74523 Schwäbisch Hall, den 10.09.2021

Im Vogelsang 51

Telefon: 0791/856579 0

Fax: 0791/856579 18

Corona-Regelungen:

1. Anwesenheitspflicht:

Es findet wieder für alle Kinder Präsenzunterricht statt, daher gilt auch die Pflicht zum Besuch des Unterrichts wieder. Eine Befreiung von der Teilnahmepflicht ist nur noch mit ärztlichem Attest möglich. Dies gilt auch wieder für die Ganztagsschule.

2. Klassen und Gruppenbildung:

Grundsatz im gesamten Schulbetrieb ist, dass die Gruppen so wenig wie möglich gemischt werden. Daher gelten außerhalb des Klassenzimmers andere Regeln als im Klassenzimmer.

Für die Bildung der Gruppen im Ganztag und KEA gilt, dass wir lediglich die Parallelklassen mischen und dass KEA- und Ganztagskinder einer Klassenstufe wieder zusammen in einer Gruppe betreut werden. Sie gehen lediglich zu unterschiedlichen Zeiten nach Hause.

3. Stundenplan

Unterricht findet wieder in allen Fächern nach Stundenplan statt. Den Stundenplan erhalten Ihre Kinder am Montag.

Religion wird in allen Klassen, auch in Klasse 3 und 4 konfessionell kooperativ unterrichtet. Das heißt wir trennen nicht in katholisch und evangelisch. Auch Kinder nicht-christlichen Glaubens sind im Religionsunterricht willkommen.

Sportunterricht: Sportunterricht, auch Schwimmen, findet wieder statt.

Musikunterricht: Musikunterricht findet statt, so wie im Stundenplan vermerkt.

4. Hygiene:

Auf regelmäßiges Händewaschen, sofern dies möglich ist, wird Wert gelegt.

In den Klassenzimmern muss **regelmäßig gelüftet** werden: Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Jäckchen fürs Klassenzimmer mit, das es unter den Tisch legen kann. Es könnte im Zimmer schon mal kurzfristig kalt werden.

5. Abstandsregel:

Innerhalb des Klassenzimmers gilt dies unter Kindern nicht.

Für Erwachsene, sowohl Eltern als auch Lehrer/innen untereinander gilt der Mindestabstand von 1,5m.

Auf dem Schulhof gibt es für die Klassen getrennte Bereiche.

6. Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz)

In den ersten beiden Schulwochen gilt sowohl im Unterricht als auch innerhalb der Gebäude die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes. Auch Eltern, die das Schulgelände betreten, sollten einen Mund-Nasenschutz tragen. Außerhalb des Gebäudes muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden.

7. Coronafall in der Klasse:

Sollte in einer Klasse ein Kind an Corona erkrankt sein, so muss die Klasse nicht in Quarantäne, sondern es müssen alle Kinder über eine gewisse Zeit täglich getestet werden. Die Klasse darf dann nicht mehr mit anderen Klassen zusammenkommen. In so einem Fall werden Sie aber von mir nochmal ausführlich informiert.

8. Testpflicht:

Am Montag, dem ersten Schultag, testen sich die Kinder im Klassenzimmer unter Aufsicht der Lehrerinnen selbst.

Für weitere Testungen bekommen die Kinder die Tests wieder mit nach Hause und Sie versichern uns mit Ihrer Unterschrift, dass Sie den Test ordnungsgemäß mit Ihrem Kind durchgeführt haben und das Testergebnis negativ war.

Im Falle eines positiven Testergebnisses, müssen Sie die Schule umgehend informieren und Ihr Kind dann zu Hause lassen.

Die Kinder sollten in den ersten 2 Wochen wieder montags und donnerstags getestet zur Schule kommen.

Ab dem 27.09.2021 sollen die Kinder montags, mittwochs und freitags getestet kommen.